

Tabakarbeiter

Erscheint Sonnabends, Redaktionsschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 M
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 M
für die sechsgeheilene Millimeterzeile.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,
Am der Weide 20, Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Dorag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Hufung, Druck: J. G.
Schmalefeld & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 12

Bremen, 25. März

Jahrgang 1933

Mitgliederbewegung im Jahre 1932

Nach den jetzt vorliegenden Feststellun-
gen hatte der Deutsche Tabakarbeiter-
Verband Mitglieder:

Ende	männliche	weibliche	insgesamt
1931	13 727	46 994	60 721
1932	12 386	37 180	49 566
	- 1 341	- 9 814	- 11 155

Die Mitgliederzahl ist demnach im ver-
flossenen Jahre um 11 155 oder 18,37 v. H.
zurückgegangen. Das ist ein Ergebnis,
das in jeder Beziehung unerfreulich ist
und uns die Verpflichtung auferlegt, nicht
nur den Ursachen des Mitgliederverlustes
nachzuforschen, sondern auch nach Mitteln
und Wegen zu suchen, die geeignet sind,
der rückläufigen Entwicklung Einhalt zu
geben. Wir glauben dieser uns selbst
gestellten Aufgabe am besten gerecht zu
werden, wenn wir ganz ungeschminkt zu
den Dingen Stellung nehmen und uns
jeder Schönfärberei oder Schwarzmalerei
enthalten.

Wie sieht es nun in den einzelnen
Zweigen der Tabakindustrie aus? Von
den Mitgliedern des Deutschen Tabak-
arbeiter-Verbandes gehörten berufsmä-
ßig zur Herstellung von

Zweig	Ende	männliche	weibliche	insgesamt
Zigarren	1931	10 784	32 216	43 000
	1932	9 644	24 880	34 524
		- 1 140	- 7 336	- 8 476
Zigaretten	1931	1 214	12 090	13 304
	1932	1 069	10 050	11 119
		- 145	- 2 040	- 2 185
Kautabak	1931	928	1 091	2 019
	1932	969	996	1 965
		+ 41	- 95	- 54
Rauchtabak	1931	574	1 266	1 840
	1932	466	923	1 389
		- 108	- 343	- 451
Schnupftabak	1931	80	143	223
	1932	78	132	210
		- 2	- 11	- 13
Bergärung	1931	147	188	335
	1932	160	199	359
		+ 13	+ 11	+ 24

Umgerechnet ergibt sich auf je 100 Mit-
glieder ein Verlust von

- 19,71 für die Zigarrenherstellung
- 16,42 für die Zigarettenherstellung
- 2,67 für die Kautabakherstellung
- 24,51 für die Rauchtabakherstellung
- 5,83 für die Schnupftabakherstellung,

während in der Rohabakvergärung eine
Zunahme von 7,16 zu verzeichnen ist.
Vorher wir auf die Mitgliederbewegung
selbst eingehen, zunächst einige Angaben
über den Umfang der Produktion und
den Grad der Beschäftigungsmöglichkeit
in der Tabakindustrie. Die aus dem
Steuerwert errechneten Mengen der Ta-
bakerzeugnisse in den Kalenderjahren
1931 und 1932 betragen:

Zweig	1931	1932	Veränderung
Zigarren	5 849 353 000 Stück	5 495 341 000 Stück	- 354 012 000 Stück
	25 034 282 000 Stück	31 365 125 000 Stück	+ 6 330 843 000 Stück
	183 957 000 Stück	174 099 000 Stück	- 9 858 000 Stück
Zigaretten	288 819 Doppelzentner	335 943 Doppelzentner	+ 47 124 Doppelzentner
	18 753 Doppelzentner	18 446 Doppelzentner	- 307 Doppelzentner
	18 753 Doppelzentner	18 446 Doppelzentner	- 307 Doppelzentner

Mengenmäßig sind demnach im Jahre
1932 weniger versteuert worden: Zigar-
ren 6,05 v. H., Kautabak 5,36 v. H. und
Schnupftabak 1,64 v. H. Dagegen sind
mengenmäßig mehr versteuert worden:
Zigaretten 25,29 v. H. und Rauchtabak
16,32 v. H.

Zur weiteren Beurteilung der Dinge
bringen wir eine Zusammenstellung, aus
der die Lage des Arbeitsmarktes in den
einzelnen Zweigen der Tabakindustrie zu
erkennen ist. Von je 100 statistisch erfas-
sten Mitgliedern des Deutschen Tabak-
arbeiter-Verbandes waren 1932 in der
Herstellung vor

	Arbeits- loje	Kurz- arbeiter	Voll- arbeiter	Ueber- arbeiter
Zigarren	48,54	26,19	23,70	1,57
Zigaretten ...	30,82	31,56	36,70	—,92
Kautabak ...	4,59	60,72	34,69	—
Rauch- und Schnupftabak	28,27	25,37	44,91	1,45
Insgesamt ...	42,02	28,69	27,93	1,36

Ergänzend fügen wir dann noch einige
Angaben hinzu, die über die Zahl der
geleisteten Arbeitsstunden Aufschluß ge-
ben. Im Jahresdurchschnitt wurden von den
Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-
Verbandes wöchentlich Arbeitsstunden ge-
leistet in der Herstellung von

	1931	1932	Veränderung
Zigarren	1 154 855	775 637	- 379 218
Zigaretten ...	372 722	309 132	- 63 590
Kautabak ...	78 997	79 880	+ 883
Rauch- und Schnupftabak	74 248	64 572	- 9 676
Insgesamt ..	1 746 166	1 289 895	456 271

Daraus ergibt sich eine Verringerung
der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden
um 26,13 v. H. In der Zigarrenherstellung
beträgt diese Verringerung 32,84 v. H.,
in der Zigarettenherstellung 17,06 v. H. und
in der Rauch- und Schnupftabakher-
stellung 13,03 v. H. Nur in der Kautabak-
herstellung ist eine Steigerung der ge-
leisteten Arbeitsstunden um 1,12 v. H. zu
verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des vorstehen-
den Zahlenmaterials, das bei der Beur-
teilung der Mitgliederbewegung im Deut-
schen Tabakarbeiter-Verband nicht unbe-
achtet bleiben darf, werden wir in der
nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“
die Ursachen des Mitgliederverlustes zu
ergünden suchen. Aber schon jetzt möch-
ten wir an alle Kolleginnen und Kollegen
die dringende Mahnung richten, in der
Werbetätigkeit für den Deutschen Tabak-
arbeiter-Verband nicht zu erlahmen.
Mögen sich die politischen Verhältnisse
gestalten wie sie wollen, immer werden
die Arbeiterinnen und Arbeiter zur Ver-
tretung ihrer sozialen und wirtschaft-
lichen Interessen starke Gewerkschaften
nötig haben. Die Gewerkschaften, die sich
unter jeder Staatsform und unter den
schwierigsten Verhältnissen behauptet
haben, werden auch in Zukunft ihre Da-
seinsberechtigung erweisen.

Kinderarbeit in der Schweizer Tabakindustrie

In der neuesten Nummer der „Solidarität“, dem Organ der Schweizer Tabakarbeiter, finden wir unter der Ueberschrift „Aus der ‚schlechten‘ alten Zeit“ einen Artikel von E. F., dessen Inhalt wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten wollen. Er lautet:

Für ältere Leser mögen diese Zeilen eine Erinnerung an ihre eigene, vielfach trostlose Jugend sein, den Jungen aber sollen sie den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung, zu welcher die Gewerkschaften einen großen Teil beitrugen, zeigen.

Die Kinderarbeit in der Tabakindustrie speziell im Kanton Aargau ist nicht eine Schöpfung der Tabakfabrikanten, sondern ein schlechtes Vermächtnis der selbstherrlichen Textilbarone an die in den 40er Jahren aufblühende Tabakindustrie. Sie fällt in eine Zeit, da human denkende Politiker, Schulmänner und Eltern Sturm liefen gegen die unmenschliche Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte in den Fabriken. 1843 sollte ein Fabrikpolizeigesetz in Kraft treten, das Kindern vor dem 13. Altersjahre jede Tätigkeit in den Fabriken verbot und die Arbeitszeit bis zum 15. Altersjahre auf täglich 18 Stunden festsetzte. Die interessierten Fabrikantenkreise aber kämpften mit allen Mitteln gegen dieses Gesetz und brachten es zu Fall. Anfeindungen und Drohungen wechselten mit beweglichen Bitten, denen die Regierung nicht standhalten konnte, um so mehr, als der Ruin der ganzen Industrie die Folge dieses Schutzgesetzes sein sollte.

Schon Kinder von 6—15 Jahren leisteten Fabrikarbeit. Die Arbeitszeit für Kinder betrug damals 13 bis 15, ja ausnahmsweise sogar 18 Stunden täglich. In gewissen Spinnereien herrschte sogar Tag- und Nachtbetrieb, so daß die Fabrikanten abwechselungsweise eine Woche in der Nacht, während der anderen tagsüber arbeiteten. Nicht selten trat der Fall ein, daß solche Kinder erkrankten oder während der Arbeit zusammenbrachen. Rücksichtslos wurden sie durch Kinder der anderen Schicht ersetzt, so daß dieselben manchmal ununterbrochen 24, ja 26 Stunden in stickiger Fabrikluft arbeiten mußten. Die ungeheuerliche Brutalität kapitalistischer Ausbeutung ging aber noch weiter.

In vielen Fällen war das Bußensystem zur Ahndung kleiner Vergehen laut Fabrikordnung durch die Prügelstrafe ersetzt. Wehe dem Kinde, das seine müden kleinen Hände sinken ließ, die Rute eines unbarmherzigen Aufsehers tanzte auf seinem Rücken.

(Ehrerbietige Zuschrift an den h. Regierungsrat des Kantons Aargau betreffend Fabrikzustände vom 30. Herbstmonat 1849.)

Derart traurige Zustände konnten aber auf die Dauer doch nicht bestehen bleiben. Eine dreiköpfige Fabrikkommission, bestehend aus zwei Inspektoren und dem Gemeindeammann, sollte für die Einhaltung des rechtskräftigen Schulgesetzes sorgen. Die erste Inspektion im Tabakbezirk Kulm 1864/65 zeigte folgendes traurige Bild:

8 Fabriken beschäftigten Kinder unter 13 Jahren.

8 Fabriken beschäftigten dieselben mehr als zwölf Stunden täglich.

18 Fabriken führten keine Arbeitsbücher, so daß eine Kontrolle unmöglich war.

Eine Enquete 1868 ergab, daß in der ganzen Schweiz mindestens 9540 Kinder unter 16 Jahren in Fabriken arbeiteten. Die Tabakfabriken beschäftigten 300 Kinder. Die tägliche Arbeitszeit der Tabakkinder betrug 11—13 Stunden. Der Arbeitslohn belief sich auf 3—4 Rappen pro Stunde.

Ein Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren brachte das Fabrikgesetz von 1877. Damit war aber gewissermaßen der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. An Stelle der Fabrik trat die Heimarbeit der Kinder, bei welcher eine Kontrolle unmöglich war. Sie zog auch die Kleinsten in ihren Zwang. Selbst im Anfang des aufgeklärten 20. Jahrhunderts bietet die Heimarbeit der Kinder noch ein ganz trostloses Bild.

In den Kleinkinderschulen der Orte Reinach, Menzlikon und Beinwil befanden sich unter den 184 noch nicht schulpflichtigen Kindern 86 oder 19,6 Prozent, die in der Zigarrenindustrie tätig waren. Von den schulpflichtigen Kindern der ersten bis achten Klasse waren es 685 oder 29 Prozent, die nebst der Schule in dunklen, tabakgeschwängerten Räumen arbeiteten. Die vor mir liegende Statistik führt die Mindestzahl heimarbeitender Schulkinder in 11 Tabakgemeinden an, von welchen ich die drei ersten hier anführe:

Gemeinde	Zahl der beschäftigten Kinder	Proz. aller Schulkinder
Weinwil	166	56,8
Burg	50	42,4
Dürrenäsch	40	32,8

Die Erwerbstätigkeit begann, wie bereits gesagt, schon in frühem Alter. So erwähnt die Statistik

9 Kinder, die im 3. Altersjahre Heimarbeit verrichteten,

15 Kinder, die im 4. Altersjahre Heimarbeit verrichteten,

55 Kinder, die im 5. Altersjahre Heimarbeit verrichteten.

Diese Zahl soll sich im Laufe der Zeit noch vermehrt haben. Die Hauptarbeit der Kinder bestand im Ausrippen. Dies geschieht durch Abstreifen des Blattes von der Spitze abwärts nach dem stärksten Ende der Rippe. Ist die Arbeit auch leicht, so muß dennoch die Jugend dieser Tabakkinder eine traurige gewesen sein. Ein 15jähriger Junge, dessen Familie die kindlichen Arbeitskräfte besonders stark heranzog, erzählt:

Die Arbeitszeit für die 6- bis 10jährigen Kinder begann morgens früh um 6 Uhr und dauerte bis 19 Uhr. Von 7 bis 10 Uhr sind die Kinder in der Schule. Von 11—12 wird wieder ausgerippt. Nach dem Essen dauert gewöhnlich die Schule bis 16 Uhr. Raum zurück, sitzen die Kinder nur mit Unterbruch des Nachteffens wieder am Arbeitstisch bis 21 Uhr. Für die älteren Kinder begann

die Arbeit schon 5 Uhr morgens und dauerte bis 22 Uhr. Wenig Luft, Licht und Sonne bekamen diese Tabakkinder zu spüren.

Nicht nur die lange Arbeitszeit, auch vielfach mißliche Familienverhältnisse und unvernünftige Strenge der Eltern machte diesen Kindern das Leben oft zur Hölle. Wenig Eltern hatten Verständnis für die Kinderseele, wie jener Tabakarbeiter, der berichtete, daß er den Kindern Märchen erzähle, um sie bei der Arbeit nachzuhalten. Die Verfasserin des zu dieser Arbeit grundlegenden Buches, Klara Wirth, schreibt:

Die Rute lag bei einem Hausbesuche neben dem ausrippenden Kinde auf dem Arbeitstisch. Wenn das Kind nicht fleißig arbeitete, wurde sie in Tätigkeit gesetzt. Von Nachbarn erfuhr ich, daß die fünf- bis achtjährigen Kinder einer anderen Familie, welche bis 22 Uhr ausrippen, mit Stecken geschlagen wurden, wenn sie nicht fleißig arbeiteten. Andere bekamen nichts zu Mittag, wenn sie nicht fleißig gearbeitet hatten. Die Verantwortung für derart traurige Vorkommnisse fällt weniger zu Lasten der Eltern, für welche die Mitarbeit der Kinder eine Existenzfrage der Familie bedeutete, sondern des Fabrikherrn, der durch seine miserable Entlohnung der Eltern Kinderarbeit zur bitteren Notwendigkeit machte.

Noch 1912 waren 67,6 Prozent der Familien auf den Kinderverdienst direkt angewiesen. Der Lohn eines Tabakarbeiters betrug 2,50—3,80 Frank im Tag oder 30—45 Frank in 14 Tagen. Das Existenzminimum selbst in ländlichen Bezirken war damals für 2 Personen 48 Fr. in 14 Tagen.

Wurde schon dem Vater ein Hundelohn bezahlt, so ist es verständlich, daß die Entlohnung der Heimarbeit noch trauriger war. Der durchschnittliche Verdienst von 108 Familien betrug in 14 Tagen 11,70 Frank. Eine Mutter mit 6 Kindern kam durch Ausrippen in 14 Tagen auf 16 bis 20 Frank.

Entsprechend den traurigen Lohnverhältnissen muß die ganze Lebensweise der Tabakarbeiter eine erbärmliche genannt werden. Der Arbeitsraum war bei 88 Prozent der Heimarbeiter die Wohnstube, aber auch Küche und Schlafraum wurden als Arbeitszimmer benutzt.

„Tabakdunst und sonstige Gerüche wirkten zusammen, um eine bis zur Un-erträglichkeit verdorbene Luft zu erzeugen“, schreibt Klara Wirth. Die Hauptnahrung der Tabakarbeiter bestand aus Kaffee und Kartoffeln. Auch in den Tabakgebieten des Aargaus hieß es:

Kartoffeln in der Frühe,
des Mittags in der Brühe,
des Abends mitsamt dem Kleid,
Kartoffeln in Ewigkeit.

Wohl ist seither die Kinderarbeit auf ein Minimum zurückgegangen und die Löhne besser geworden. Dennoch wird es noch manchen Kampf kosten, um den Tabakarbeitern ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Nur eines kann hier helfen: straffer Zusammen-schluß aller zu einer starken Gewerkschaft.

Der Tarifvertrag in der Zukunft

Nach der politischen Umwälzung fragen sich die Arbeiterinnen und Arbeiter mit Recht, was aus den Tarifverträgen und sonstigen Fundamenten des Arbeitsrechts werden wird. Der Gedanke des Tarifvertrages hat sich im Wirtschaftsleben weitgehend durchgesetzt. Auf der tariflichen Gebundenheit beruht die wirtschaftliche Stellung der Millionen Arbeiterinnen und Arbeiter. Es ist deshalb schlecht denkbar, daß hier eine plötzliche Wendung eintreten soll. Vieles ist auf diesem Gebiete im Augenblick sehr unklar. Dessenungeachtet müssen wir uns mit diesen Problemen früh genug beschäftigen.

Es entsteht nun die Frage, wie die Unternehmer und namentlich die Arbeitgeberverbände zu diesen Dingen stehen. Einen aufschlußreichen Artikel über die Frage „Wo stehen die Arbeitgeberverbände?“ finden wir in den „Blättern für Arbeitsrecht“ der Beilage zur „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ Nr. 5. Der frühere Syndikus der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Rechtsanwalt Dr. Meißinger setzt sich hier mit den Fragen des Tarifrechts auseinander. Hören wir, was er zu sagen hat:

Zwei Fragen von größter Bedeutung, die Frage zentraler berufsständiger Zusammenfassung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf der einen Seite, und die Frage der Werksgemeinschaft mit ihrem dezentralisierenden Ausgangspunkt, stellen sich in den Vordergrund und mit ihnen die große Frage der künftigen organisatorischen Gestaltung unserer Arbeitstarifpolitik. Organisationsgrundlagen und Tarifaufbau stehen erneut als wirtschaftliche Schicksalsfragen mit derselben grundsätzlichen Bedeutung vor uns auf, die sie bereits im Aufruf des Rats der Volksbeauf-

tragten und im Abkommen vom November 1918 hatten, mit dem wesentlichen Unterschied allerdings, daß diesmal die Wechselwirkung zwischen Organisationsform und Tarifbild erkannt und bejaht ist. Die Organisationsform wird heute nicht mehr den Tarifvertrag beherrschen, vielmehr werden sich die Verbandsformen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem Gebot des wirtschaftlich richtigen Tarifvertrags zu unterwerfen haben. Kommt man zu der Erkenntnis, daß das bisherige Tarifbild in allen oder zahlreichen Wirtschaftsgruppen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, so wird sich zwangsläufig die Struktur der Tarifverbände ändern müssen.

Soweit aus diesen Äußerungen des Herrn Meißinger zu erkennen ist, will er der Werksgemeinschaft ein größeres Recht in der Tarifgemeinschaft der Zukunft einräumen. Er glaubt, daß die Verbandsformen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sich dem Gebot „des wirtschaftlich richtigen Tarifvertrags“ zu unterwerfen haben. Hier entsteht die Frage, was unter einem wirtschaftlich richtigen Tarifvertrag zu verstehen ist. Die Gewerkschaften halten an der Anschauung fest, daß nicht die Werksgemeinschaft, sondern der berufsständige Tarifvertrag die Grundlage des Arbeitsrechts ist und bleiben muß. Dr. Meißinger warnt sehr eindringlich vor dem Verallgemeinern des Schlagwortes „Kampf gegen den Kollektivismus“. Er schreibt dazu u. a.:

Der deutsche Arbeiter, ja der Arbeiter schlechthin, denkt kollektiv. Vom Gegenteil auszugehen, wäre ein verhängnisvoller politischer und psychologischer Irrtum. Denn dieses kollektive Denken der Arbeiterschaft ist begründet. Schon äußerlich zeigt sich ein starker Grund in der kollektiven Verbindung der Arbeiter beim technischen Produktionsgang. Zu

dieser mehr technischen Erwägung tritt aber eine ausschlaggebende psychologische Erkenntnis. Im privatwirtschaftlichen Staat, der das Eigentum des Produktionsmittels dem privaten Unternehmer überläßt, wird dieser Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch autoritativ immer der Stärkere sein und bleiben. Daß dieses Uebergewicht nicht mißbraucht wird, ist im hohen Maße eine Frage der ethischen Stellung des deutschen Unternehmers zum neuen Staat. Der Satz, daß Besty verpflichtet, wird größere Bedeutung gewinnen, als je zuvor, und mit Recht darf der neue Staat, der den privaten Unternehmer zur Grundlage seiner Wirtschaft machen will, seinen sittlichen Anspruch gegen eben diesen Unternehmer anmelden, der ihm durch die Anerkennung des Privateigentums verpflichtet wird. Dies sind Grundbegriffe einer neuen Wirtschaftsordnung, und wer sich ihnen eigenmächtig entziehen will, stellt sich außerhalb der Staatsgemeinschaft. Diese sittliche und staatspolitische Verpflichtung des Unternehmers wird aber das tatsächliche Uebergewicht des Arbeitgebers im Arbeitsvertrag wirtschaftlich nicht ausgleichen können. Jeder Arbeiter wird dies instinktiv fühlen. So entwickelt und entfaltet sich in ihm der kollektive Instinkt, das Bedürfnis, nicht nur unter staatlichem Zwangsschutz, sondern auch in eigenen Selbstschutz als Gemeinschaft dem Unternehmer gegenüberzutreten zu können. Der ist der wirkliche Feind des Tarifvertrages, der diese Zusammenhänge verkennt. Deshalb warne ich davor, den kollektivistischen Gedanken im bejahenden oder verneinenden Sinn zum Schlagwort des politischen Kampfes zu machen, wie es bisher geschehen ist.

Die Erkenntnis der deutschen Arbeiter, daß sie kollektiv zum eigenen Selbstschutz als Gemeinschaft dem Unternehmer ge-

Unheimliche Fracht

Ein Roman aus der Südsee
von Edwin Demel

12]

Copyright by: Verlag „Das neue Geschlecht“, Frankfurt am Main

Und dann begann das Schrecklichste. Die Schlange erwachte, weil ein Sonnenstrahl ihren Körper traf. Ich sah, wie sich die Ringe in zuckende Bewegung setzten, wie das schleimige Schwarz des Körpers erglänzte, wie sie ihren Kopf langsam vorschob, wie dem klaffenden Maul die gespaltene Zunge tastend entfuhr. Und dann rückte sie langsam, wie suchend, hin und her, heftete ihre mißfarbenen Augen auf mich, der ich mehr tot als lebendig war.

Ich wagte es nicht, mit den Wimpern zu zucken, da doch der geringste Anlaß genügt, um diese Vipern in den rasendsten Zorn zu versetzen. Stieren Blickes folgte ich ihren Bewegungen, die sich allmählich nach meinem Gesichte richteten. Langsam, langsam züngelte sie näher. Kalter

Schweiß bedeckte meine Stirn, befeuchtete meinen Körper. Die Zähne wollten mir klappern und ich bedurfte aller Selbstbeherrschung, dieses verderbliche Beginnen zu unterdrücken. Und dann legte sie ihren feuchtkalten Kopf auf mein Gesicht, richtete sich aber sogleich mit drohendem Zischen auf, als ich unwillkürlich zu zittern begann. Ich erwartete jeden Moment, den dreieckigen Schädel, der mir die hakenförmig gebogenen Giftzähne wies, auf mich losfahren zu sehen.

Weil ich aber ganz still war, beruhigte sie sich, kam sachte nieder und begann eifrig, den Schweiß zu lecken, der in dicken Tropfen auf meinem Gesicht lag. Ich hätte aufschreien mögen und konnte es doch nicht. Das Scheusal verursachte mir einen unüberwindbaren Ekel. Ich bemerkte, daß es mir nicht lange gelingen werde, alle Anzeichen der Furcht und des Grauens zu unterdrücken. Dann aber war ich verloren!

Und wie ich daran dachte, wie elend auf diese Art mein Leben enden müsse, flog die Kajütentür krachend auf, ein rauhes Lachen erscholl und der Kapitän

trat ein; ich sah das durch die halbgeschlossenen Wimpern. Er trat unbekümmert und ahnungslos herein und rief mit lauter Stimme:

„Hallo, Langschläfer, was ist mit Ihnen?“

Dieses Behaben scheuchte die Schlange aus ihrer Beschaulichkeit auf. Sie schnellte blitzartig nach der anderen Seite herum und richtete sich in drohender Haltung bis zu einem Meter Höhe empor. Ich verlor beinahe die Besinnung, als mir dieser Anblick wurde.

„Ah, verflucht!“ schrie der Kapitän, der das Tier erst jetzt wahrnahm. „Ah, dachte ichs doch!“ Und seine Stimme verriet nicht die geringste Furcht oder Ueber rashung, im Gegenteil, er schien sogar erfreut, er schien darin etwas zu sehen, was er schon lange erwartet hatte. Und seine Handlungsweise, so seltsam und unbegreiflich sie mir auch schien, entsprach dem.

Statt umzudrehen und davonzulaufen, wie ich es wahrscheinlich getan hätte, trat er an das Tier heran, näherte sich ihm

genübertreten müssen, ist hier durchaus richtig herausgestellt. Die gewerkschaftliche Erziehung und die Erfolge des kollektiven Tarifvertrages haben den Arbeiterinnen und Arbeitern diese richtigen Erkenntnisse vermittelt. Der kollektivistische Gedanke ist, wie Dr. Meißinger richtig hervorhebt, innerhalb der Arbeiterschaft unausrottbar.

Wenn wir also mit Herrn Meißinger in dieser Beziehung übereinstimmen, so können wir ihm naturgemäß nicht folgen, daß der Werkkollektivismus besonders zur Geltung gebracht werden muß. Zwar will auch er den Verbandstarif nicht zerschlagen, sondern ihn einer wesentlichen Wandlung unterziehen. Den zentralen Verbänden auf fachlich-berufständischer und bezirklich-gemischt-fachlicher Grundlage soll die kollektive Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen vorbehalten bleiben. „Die Lohnregelung wird nicht, wie dies bisher der Fall gewesen ist, ein ausschließliches Monopol des Verbandstariifs bleiben dürfen. Hier werden sich die Arbeitgeberverbände zu überlegen haben, welchen Teil ihrer bisherigen Tarifhoheit sie zugunsten ihres Betriebes abzugeben können.“ Der Anwalt der Arbeitgeberverbände drückt sich hier sehr unklar aus. Wenn wir seine Worte richtig verstehen, so ist er nach wie vor für den allgemeinen Tarifvertrag, jedoch soll die Lohnregelung nicht immer als Bestandteil des Verbandstariifs gelten. Wie sie werkmäßig vorgenommen werden soll, wird nicht gesagt.

Man kann aus alledem ersehen, daß die Arbeitgeberverbände im großen und ganzen an den Tarifvertrag festzuhalten wünschen. Sie werden selbst erkannt haben, daß der schrankenlose Individualismus in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital und innerhalb einer weitgehend gebundenen Wirtschaft vom Uebel ist. Auf der anderen Seite will man aber der Werksgemeinschaft Konzessionen machen und sucht nun nach einer Synthese zwischen dieser und dem allgemeinen Tarifvertrag.

Für die Arbeiterinnen und Arbeiter steht hier außerordentlich viel auf dem Spiel. Nicht nur ihrer Anschauung gemäß, sondern auch aus ihrer praktischen Erfahrung heraus verteidigen sie den Tarifvertrag auf der Grundlage des Berufs oder der Industrie. Wir dürfen uns aber keiner Täuschung hingeben, daß die Unternehmer den Versuch machen werden, die für sie günstige politische Situation wirtschaftlich auszunutzen. Der Tarifvertrag als die Grundlage des Arbeitsrechts wird von den Arbeitern aller

Richtungen verteidigt. Die unheilvolle politische Zersplitterung muß hier überwunden und das wirtschaftliche Recht des schaffenden Menschen in den Vordergrund gestellt werden. In der bevorstehenden Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Gewerkschaften der treueste Anwalt und das gegebene Kraftzentrum der Arbeiterschaft sein. Den Arbeiterinnen und Arbeitern erwächst daraus die Verpflichtung, für eine weitere Ausbreitung und Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit

Um die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit ist viel weniger gestritten worden als um die Gründung besonderer gewerkschaftlicher Jugendgruppen. Noch vor einem Jahrzehnt konnte man des öfteren der Meinung begegnen, gewerkschaftliche Jugendarbeit müsse auch ohne Errichtung besonderer gewerkschaftlicher Jugendabteilungen geleistet und fruchtbar gestaltet werden können.

Diese Auffassung war nicht zutreffend, weil man über sah, daß die bis dahin erkennbare Distanzierung der Älteren von den Jüngeren zum Nutzen gedeihlicher Zukunftsarbeit ohne Gruppe nicht zu überbrücken war. Die Gewerkschaften haben sich nicht lediglich mit Gegenwartsarbeit zu begnügen, vielmehr muß in weit stärkerem Maße ihr Blick in die Zukunft gerichtet sein. Diese Erkenntnis zieht zwangsläufig die andere nach sich, daß Zukunftsarbeit mit Aussicht auf Erfolg nur dann verrichtet werden kann, wenn man die zukünftigen Träger gewerkschaftlichen Strebens frühzeitig mit den Methoden gewerkschaftlicher Organisationsarbeit vertraut macht, und die Jüngeren in engster Verbindung mit den Älteren aktiv an gewerkschaftlichem Zielstreben teilnehmen läßt. Das ist in unserem Zeitalter ohne gewerkschaftliche Jugendgruppen unmöglich oder doch so fragwürdig, daß man um die Erfolge bangen müßte.

Die Jugendarbeit der Gewerkschaft hat sich darauf zu erstrecken, zunächst in der Jugend den Sinn für gewerkschaftliche Organisation und Organisationsarbeit zu wecken. Sie ist folgerichtig fortzuführen, indem man den jugendlichen Wert und Erfolge gewerkschaftlichen Wirkens aufzeigt und sie nach und nach selbst zu aktiver Gewerkschaftsarbeit heranzieht. Obwohl der beruflichen Schulung und fachlichen Qualifizierung hoher Wert beizulegen ist, darf doch die gewerkschaftliche Erziehung nicht zu kurz kommen. Der Pflege und Fortentwicklung des Allgemeinwissens der jugendlichen hat die gewerkschaftliche Jugendarbeit ebenso zu dienen wie der körperlichen Entwicklung, die durch Spiele, Wanderungen und Körperkultur zu fördern ist.

Aber ein weiterer, nicht zu unterschätzender Umstand ist für die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Jugendarbeit von größter Beachtlichkeit: durch sachliche, systematisch aufbauende Arbeit die Jugend vom Weg der Phrase auf den der Tatfächlichkeiten zu lenken. Allein diese Aufgabe begründet hinreichend den Wert der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, der um so größer ist, je intensiver und sorgfältiger die Gewerkschaft auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Jugendarbeit tätig ist.

bis auf einen Fuß Entfernung, wo er halt machte. Ich glaubte jeden Augenblick, die aufs äußerste gereizte Bestie auf ihn losfahren zu sehen, doch nichts dergleichen geschah. Vielmehr heftete der Kapitän seine Augen fest auf die des Tieres, das mit dem Oberkörper langsam hin- und herschwankte, müttend zischte, aber trotzdem nicht zugriff. Und bei Beobachtung dieses sonderbaren Schauspiels fiel mir mit einem Male die Ähnlichkeit auf, die Bob Corners Augen mit denen der Schlange hatten, eine wahrhaft überraschende Ähnlichkeit. Sie waren genau so gelb und starr, so abscheulich. Hier aber verfehlte ihr lähmendes Schauen ihre Wirkung nicht. Die Schlange sank immer mehr und mehr zusammen, ihre Wut legte sich, eine Art Schlafsucht schien sie zu überkommen. Der Kapitän schob sich Zoll für Zoll heran, ohne seinen Blick von dem Reptil zu nehmen, griff aber gleichzeitig mit der Hand in die Tasche und brachte ein langes Klappmesser zum Vorschein, das er öffnete. Dann ein blitzschnelles Vorwärtsspringen, ein Schlag — der kopflose Rumpf der Lanzenschlange

wälzte sich in krampfhaften Windungen am Boden, die Gefahr war vorbei.

„Gott sei Dank,“ stieß ich mit bebenden Lippen hervor und sprang mit beiden Beinen zugleich aus der Koje.

„Nehmen Sie sich in acht,“ rief er mir zu. „Sie könnten sonst auf den Kopf treten, der auch jetzt noch zu heißen imstande ist.“

Und dann hob er ihn auf, zeigte mir lachend die gewaltigen Zähne. Ich aber mußte mich noch einmal niedersetzen, denn mir war ganz mies im Magen. Erst mit seiner Unterstützung gelang es mir, auf die Füße zu kommen.

„Nun, sagen Sie aber, Menschenkind, wieso Sie eigentlich nicht das Licht brennen ließen, wie ich Ihnen geraten hatte? Es müßte dies noch jetzt der Fall sein, denn aufgestanden sind sie sicher nicht, sondern haben das Tier von der Nacht her auf Ihrem Bett gefunden. Hätten Sie das Licht gehabt, so wären Sie dem Angriff nicht ausgesetzt gewesen; sie scheut die Helligkeit und sucht sich ihre Plätze im Dunkeln aus“

„Aber ich hatte doch Licht.“

„Nicht möglich, es müßte sonst noch brennen. Und dann: Warum verschlossen Sie nicht die Tür, ich habe Ihnen das gleichfalls geraten.“

„Auch das tat ich. Ich verstehe das alles nicht.“

Und ich erzählte ihm die sonderbaren Visionen, die ich nachts gehabt. Da wurde er sehr ernst, untersuchte das Schloß, fand den Zimmerschlüssel, hob ihn auf und steckte ihn ein. Dann warf er den Rumpf der Schlange zum Bullauge hinaus und behielt bloß den Kopf, den er gleichfalls in die Tasche schob. Hierauf erfolgte eine neue genaue Untersuchung, während ich mich wusch und fertig ankleidete.

„Es ist alles klar,“ bemerkte er endlich. „Sie wissen sicher nicht, wem Sie diese schöne Ueberraschung zu verdanken haben?“

„Wie sollte ich?“

„Nun, es war mein Freund Ballian, der sich mit dem Gedanken schmeichelte, mich in meiner Kajüte vorzufinden und wohl auch jetzt noch in dem befriedigten

Internationale Arbeitsorganisation

(ZMB.) Die Internationale Arbeitsorganisation, deren Aufbau, Verfahren und sozialpolitische Aufgaben im Teil 13 des Vertrages von Versailles niedergelegt sind, unterscheidet sich von den übrigen Organen des Völkerbundes durch die gleichberechtigte Mitwirkung von Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf der Internationalen Arbeitskonferenz und im Verwaltungsrat. Diese Tatsache ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die Entwicklung der modernen kapitalistischen Gesellschaft besonders nach dem Kriege die Dringlichkeit der internationalen Regelung sozialer Probleme in den Vordergrund stellte, sondern auch darauf, daß bei der Schaffung einer dazu geeigneten Organisation notwendigerweise an die Grundlagen und Bestrebungen der gesamten organisierten Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts angeknüpft werden mußte.

Andererseits waren gerade die Gewerkschaften als Vorkämpfer des gesetzlichen Arbeiterschutzes schon während des Krieges die eifrigsten Befürworter einer internationalen Geltendmachung ihrer sozialpolitischen Ansprüche anlässlich des den Krieg beendenden Friedensschlusses. So sprach bereits im September 1914 der amerikanische Gewerkschaftsbund den Wunsch aus, daß „anlässlich der internationalen Friedenskonferenz, die ohne Zweifel nach Beendigung des Krieges zusammentreten wird, sich am selben Ort zwecks Feststellung der Wünsche und Streitpunkte der einzelnen Völker auch Vertreter aller organisierten Arbeiter aller Nationen versammeln sollen, um Vorschläge zu machen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, die zur Wiederherstellung der brüderlichen Beziehungen, zum Schutz der Arbeiter, und auf diese Weise zum dauernden Frieden führen würden“.

Die Vertreter der Gewerkschaften aus den alliierten Ländern sowie die Vertreter der Gewerkschaften der mitteleuropäischen und neutralen Länder haben sich auf getrennten Tagungen in den Jahren 1916 und 1917 für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen zwischen den Gewerkschaften ausgesprochen sowie für ein zu schaffendes Internationales Arbeitsamt als öffentlich-rechtliche Einrichtung. Die Regierungen aller Länder waren nach dem Kriege mehr oder weniger geneigt, den mit Leidenschaft auftretenden sozialen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie griffen daher den von den Arbeiterorganisationen vertretenen Gedanken auf, um in gemeinsamer Beratung mit ihnen die Internationale Arbeitsorganisation zu schaffen, die im Teil 13 des Friedensvertrages verankert ist. Es verdient an dieser Stelle betont zu werden, daß gerade dieser Teil des Vertrages von Versailles aus dem Rahmen des Faktischen herausfällt und in den letzten 14 Jahren die Grundlage für eine allgemein anerkannte, außerordentlich wertvolle Arbeit gewesen ist.

Angeichts dieser Entwicklung ist es durchaus verständlich, daß den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in der Internationalen Arbeitsorganisation ein besonderer Einfluß eingeräumt wurde. Er kommt in zahlreichen Bestimmungen des Friedensvertrages selbst, als auch in der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz und ihrer Organe klar zum Ausdruck. So bestimmt Artikel 389: „Die Konferenz setzt sich aus je 4 Vertretern eines jeden Mitgliedes zusammen. Von diesen sind zwei Regierungsvertreter; von den zwei anderen vertritt je einer die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer eines jeden Mitgliedes.“

Um eine Gewähr dafür zu geben, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht willkürlich ernannt

werden, sondern tatsächlich als bevollmächtigte Vertreter dieser Berufsgruppen gelten können, wird weiter in Artikel 389 bestimmt: „Die Mitglieder verpflichten sich, diejenigen Vertreter und technischen Ratgeber, die nicht Regierungsvertreter sind, im Einverständnis mit den maßgebenden Berufsverbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betreffenden Landes zu bezeichnen, vorausgesetzt, daß solche Verbände bestehen.“

Schließlich fügt Artikel 390 hinzu: „Jeder Vertreter hat das Recht, unabhängig für seine Person und über alle der Konferenz unterbreiteten Fragen abzustimmen.“

Diese Bestimmungen lassen nicht nur das den wirtschaftlichen Vereinigungen zugebilligte Maß an Mitarbeit und Mitbestimmung erkennen, sondern auch den Willen, daß unabhängige, nicht an Aufträge von Regierungen gebundene Vertreter der Wirtschaft die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber in der Internationalen Arbeitsorganisation wahrnehmen.

Darüber hinaus ist im Vorwort zum Teil 13 des Friedensvertrages die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit ausdrücklich gewährleistet. Es ist bekannt, daß in der Internationalen Arbeitsorganisation sowohl der Begriff der maßgeblichsten Organisationen als auch die Form der gewerkschaftlichen Organisation und der Organisation der Arbeitgeberverbände von einzelnen Ländern schon Gegenstand von Auseinandersetzungen waren. Der Grundsatz der Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ist jedoch unbestritten.

Auch die in Washington eingeführte und später durch die Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz bestätigte Gruppenbildung, d. h. die getrennte Zusammenfassung der Regierungsvertreter, der Arbeitgebervertreter

Wahne lebt, ich sei tot, mit einem Wort: erledigt. Er wollte mich durchaus um die Ecke bringen, kam des Nachts heran, entfernte von außen den Schlüssel und öffnete mittels eines Sperrhakens, worauf er das Licht ausdrehte und das Tier hereinließ in der sicheren Erwartung, dasselbe werde sich die wärmste, wohlrigste Stelle aussuchen und das ist immer das Bett. Er hat sich nur insofern geirrt, als ich nicht da war. Aber ich ahnte schon gestern eine solche Teufelei und ersuchte Sie deshalb, in meiner Kajüte zu übernachten.“

„Also setzten Sie mich vorsätzlich einer so großen Gefahr aus?“

„Hätten Sie das Licht noch brennen gehabt, so wäre Ihnen keine Gefahr daraus entstanden. Ich konnte nicht ahnen, daß Sie so fest schlafen und infolgedessen nichts hören würden. Hätten Sie in Ihrer Kajüte übernachtet, so hätte mir der Schuft ein ganzes Schlangennest hereinsetzen und das Zimmer derart verpesten können, daß ich bei größter Vorsicht gebissen worden wäre, sobald ichs nur gewagt hätte, am Morgen einzutreten. Das

war der Grund, weshalb ich Sie hereinbande.“

Ich war allerdings nicht seiner Meinung. Doch hielt ich es für überflüssig, ein Wort zu verlieren, da die Sache doch gut ausgegangen war, machte mich vielmehr fertig, nahm mein Gewehr aus dem Schrank und folgte dem Kapitän, der hinausstrat.

Als wir an der Kajüte Ballians zurückkamen, blieb er plötzlich stehen und riß mit einem Ruck die Tür auf. Ein doppeelpistimmiger Schrei erscholl. Der Dompoteur schoß aschfahl aus seinem Sessel empor und suchte mit bleichen, angstverzerrten Lippen etwas Unverständliches zu murmeln. Mrs. Ballian sank in halber Ohnmacht in die Knie. Liddie war nicht zu sehen.

„Guten Morgen,“ schrieb Bob Corner, „da haben Sie ein Geschenk. Und ich danke für den Besuch.“

Mit diesen Worten schleuderte er den Schlangenkopf in den Raum und schlug die Tür krachend ins Schloß.

„Ich hätte es nicht gewagt,“ sagte er

beim Weitergehen, „männ ich nicht bestimmt müßte, daß Liddie abwesend ist. Ich traf sie, wie sie vorhin an Deck kletterte. Wäre sie in Ballians Kabine gewesen, so hätte er wohl nicht gezögert, die Bestie auf mich zu hezen. Es wird Zeit, mit dem Unfug aufzuräumen; mir ist keines Lebens nicht sicher.“

Ohne ein Wort weiter zu sagen, schlug er den Weg nach der Notluke des Maschinenraums ein, wohin ich ihm folgte. Die Meuterer schienen sich beruhigt zu haben, da man keinen Laut vernehmen konnte außer dem Lärm, den das Kohlenholen und das Feuern verursachte.

„Ich verstehe nicht, daß die Kerle noch immer heizen, wo sie doch so lange nichts zu essen hatten. Es muß ihnen die Zunge schon sehr weit heraushängen, wenn man bedenkt, daß gerade das Heizen eine anstrengende Arbeit ist, die einen in Schweiß bringt und Hunger macht.“

Wir knieten ebenso wie gestern nieder und spähten durch den Spalt hinab. Es hatte sich nicht viel verändert. Franzeschi und die Maschinenleute lagen noch immer

und der Arbeitnehmervertreter in je eine unabhängige mit weitgehenden Selbständigkeiten versehene Gruppe ist ein Beweis für die weitgehenden Grundrechte der wirtschaftlichen Vereinigungen bei der Schaffung und Durchführung des internationalen Arbeitsrechtes.

Die Internationale Arbeitsorganisation ist errichtet worden, um allen Arbeitnehmern sozialpolitischen Schutz zu gewähren. So sagte der unvergessliche erste Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in diesem Zusammenhang: „Man schuf diese Organisation, um unter Mitwirkung beider Klassen Schutzmaßnahmen zu treffen und Reformen zu verwirklichen, die in der Präambel zum Teil 13 und im Artikel 427 klar umrissen sind. Indem die Arbeiter bei jeder Gelegenheit an die feierlich gemachten Ver-

sprechungen erinnern, fällt ihnen schon dadurch allein in der Organisation die Rolle der treibenden Kraft zu.“ Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Sozialpolitik in den einzelnen Ländern, wie auch die gesamte internationale Sozialpolitik, dem Ziele dient, soziale Gegensätze auszugleichen. Diese Aufgabe soll gelöst werden durch die gleichberechtigte Mitarbeit der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Diese Vertretungen der Wirtschaft sollen in voller Freiheit und Unabhängigkeit an der Gestaltung des internationalen Arbeitsrechtes mitwirken, wie dies sowohl aus der Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation als auch insbesondere aus der nunmehr 14jährigen Praxis dieser Einrichtung hervorgeht.

Ungezielter unerwünschten Unterschlupf. Pinoleum oder Parkett wird durch Waschen und Delen sauber und keimfrei gemacht.

Das ganze Großreinemachen kann sich die Hausfrau wesentlich erleichtern, wenn sie einerseits dafür sorgt, daß von außen möglichst wenig Schmutz und Staub in die Wohnung hereingebracht wird. Ferner möge sie darauf Bedacht nehmen, in ihrer Wohnung keine unnützen Staubfänger zu dulden. Gerade der Umzug ist z. B. eine vortreffliche Gelegenheit, mit alten Blüschgardinen, Kunstblumen, Nippesachen und ähnlichem Kram einmal gründlich aufzuräumen. Am besten dran ist natürlich die Hausfrau, die ihr Großaufräumen mit Hilfe des hygienisch einwandfrei arbeitenden Staubsaugers vornehmen kann. Diesen bekommt man ja heute evtl. auch leihweise schon für billiges Geld. Wer indessen nach obigen Grundsätzen handelt, der wird auch ohne Staubsauger auskommen können und trotzdem seiner Gesundheit keinen Schaden zufügen.

Dr. E. R.

Umzug und Großreinemachen

Das nahende Osterfest wirkt alljährlich seine Schatten voraus: Umzug und Großreinemachen. Da wird das Unterste zu oberst gekehrt, und während der brave Ehemann froh ist, dem häuslichen Tumult entfliehen zu können, fühlt sich die Hausfrau erst recht in ihrem Element. Kopfstuch und Hausklopper sind die Abzeichen, mit denen sie in den Kampf mit dem Staube zieht, und je größer die Staubwolken, um so befriedigter pflegt die Hausfrau ob ihrer Gründlichkeit zu sein.

Zunächst sollte man bedenken, daß die Staubentfernung nach dem Grundsatz „von oben nach unten“ vor sich gehen muß. Vor Beginn des Großreinemachens rücke man daher die Möbel möglichst in die Mitte des Zimmers und bedecke sie am besten mit leicht angefeuchteten Tüchern. Darauf erst beginne man mit der Reinigung der Decken; die der Fußböden kommt naturgemäß zuletzt an die Reihe.

Nicht das Reinigungsverfahren ist das beste, das die größten Staubwolken erzeugt, sondern richtig ist es gerade umgekehrt. Trockenes Fegen, Kehren, Wischen,

Klopfen vertreibt nur den Teufel mit Beelzebub, denn dabei fliegt der Staub nur auf, um sich alsbald an anderer Stelle von neuem niederzulassen. Eine gesundheitsgemäße Staubentfernung muß deshalb auf feuchtem Wege erfolgen. Beim feuchten Reinigen nämlich werden die leichten, häufig mit Krankheitskeimen beladenen Staubteilchen festgehalten und somit unschädlich gemacht. Man benutze also nur feuchte, mit Wasser oder Del angefeuchtete Tücher. Polstermöbel werden am besten vor dem Ausklopfen, wie erwähnt, mit einem feuchten Tuche bedeckt und sollen erst dann geklopft und später gebürstet werden. Teppiche und Betten schaffe man nach Möglichkeit zur Reinigung ins Freie.

Bei der Säuberung des Fußbodens muß je nach dessen Beschaffenheit ein anderes Reinigungsverfahren angewandt werden. Stein- und Holzfußböden sollen erst gewaschen und dann mit trockenen Tüchern abgewischt werden. Man hüte sich, dabei zuviel Wasser zu verwenden, sonst fault das Holz leicht und bietet in feinen Ritzen und Fugen Bakterien und

Die Not der Frau

Die Menschen sind den schweren Nöten der Zeit nicht in gleicher Weise gewachsen. Von manchen werden die Nöte leichter ertragen, von manchen schwerer. Aber eine Menschengruppe ist gegen Nöte und ewiges zehrendes Elend am empfindlichsten, nämlich die Frauen. Einwandfreie Untersuchungen haben festgestellt, daß die Zahl der seelischen Leiden gerade unter den Frauen zugenommen hat.

Daß diese Verhältnisse nur bei einer Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage und der sozialen Besserung der arbeitenden Menschen anders werden, ist natürlich. Aber manch kleiner Dienst im Alltagsleben, manch Vermeiden von Ärger und Verdrub, ja manch freundliches Wort schon kann doch vieles lindern und der Frau das Los erleichtern helfen, das heute so hart gerade auf ihr lastet.

gefasselt am selben Orte, ihre matten, eingefallenen Gesichter verrieten jedoch, daß sie dem Ende ihrer Kräfte nahe seien.

Die anderen arbeiteten gleichmäßig unter dem Kommando eines bestellten Führers, dem sie bedingungslos gehorchten. Das alles konnten wir beobachten. Nachdem wir eine geraume Weile hindurchgeblickt, faßte mich plötzlich der Kapitän beim Arm und ich bemerkte, wie er heftig zitterte. Als ich ihn ansah, war sein Gesicht ~~schneeweiß~~.

„Sehen Sie doch,“ keuchte er, „o die Salunken.“ Und er deutete in eine Ecke, wo, wie ich nun erst bemerkte, ein ganzer Berg geleerter Konservendosen lag. Ich muß gestehen, dieser Anblick erschreckte mich ebensosehr, wie den Kapitän. Wir blickten einander in das fahle Gesicht.

„Wo haben die verdammten Schurken die Konserven her?“ brachte er endlich mühsam hervor. „Wo können sie die genommen haben, im Kohlenbunker doch nicht, denn dort gibt es keine und sonst irgendwohin haben sie keinen Zutritt.“

In diesem Augenblick wurden wir bemerkt. Einer stieß einen Warnungsruf

aus und alle blickten zu uns empor. Allerdings machte mancher Miene, seitwärts auszureichen, blieb aber schließlich an Ort und Stelle, als wir keine feindselige Handlung begingen.

„Hallo,“ rief der Bursche, der schon gestern gesprochen hatte. „Kommt ihr nachsehen? O wir werden es länger aushalten wie ihr, wir haben genug zu essen, aber der Ingenieur und die Seinen müssen verhungern, wenn sie sich uns nicht anschließen. Und wenn Ihr nicht bald klein beigibt, hören wir auf, die Kessel zu feuern, dann könnt ihr wohl sehen, wie ihr den alten Kasten weiterbringt.“

Und er hielt uns höhnisch lachend eine Konservenbüchse, die offenbar noch voll war, entgegen.

Der Kapitän war im Begriff, eine Antwort zu geben, als ein Schrei an unser Ohr drang, ein Schrei, so voll Todesnot und greißbarem Entsetzen, so voll Furcht, wie ich ihn noch nie gehört. Der Ruf war so entsetzlich laut gewesen, daß er selbst bis in den Maschinenraum gedrungen war, dort einen Augenblick jede Arbeit

stockte, wo die Meuterer durch ihn auf den Platz, auf dem sie sich befanden, gebannt wurden. Und da wiederholte sich der Schrei, der diesmal nicht so laut, aber noch immer wie ein Hilferuf klang und der uns jetzt auch den Ort verriet, wo er ausgestoßen wurde. Es war oben am Verdeck. Da bekamen wir Beine. Bob Corner sprang und jagte in langen Sätzen davon, ich ihm nach. Ich glaube, ich bin noch nie in meinem Leben so gelaufen, wie in diesem Moment. Ich rannte, flog in Sprüngen wie ein Storch vorwärts, überzeugt, es sei etwas Unheimliches, was da oben vorging. Ich rannte beinahe Björnulf Skallefanger um, der bereits geschlafen hatte und nun, nur mit einem Hemd bekleidet, die nackten Beine schwingend, zum Vorschein kam. Er fragte mich etwas, rief mir etwas zu, doch ich hörte nicht darauf. Ich weiß selbst nicht, wie schnell ich die Treppe hinaufstieg. Jedenfalls war ich wenige Sekunden nach dem zweiten Schrei bereits oben. Und da sah ich etwas, worüber man allerdings verrückt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Zigarrenherstellung

Schlichtungsverhandlungen am 22. März

Nachdem die Reichstarifverhandlungen für die Zigarrenherstellung gescheitert waren, erklärten wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 10, daß der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mit den Gauleitern und Beiratsmitgliedern aus der Zigarrenherstellung in Verbindung treten werde, um sich mit ihnen und dann mit dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands über die weiteren Schritte zu verständigen. Das ist inzwischen geschehen. Es wurde vereinbart, dem Herrn Reichsarbeitsminister das nachstehend wiedergegebene Schreiben, datiert vom 15. März 1933, zu übermitteln:

Die unterzeichneten Verbände wenden sich an den Herrn Reichsarbeitsminister mit der ergebenen Bitte, in dem Tarifstreit zwischen dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V., Sitz Berlin, einerseits, und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Sitz Bremen, und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Sitz Düsseldorf, andererseits, vermittelnd eingreifen, das Schlichtungsverfahren einleiten und einen Schlichter bestellen zu wollen, welcher weitere Verhandlungen zwischen den Tarifparteien führt und evtl. einen Schiedspruch in dem Tarifstreit fällt.

Zur Begründung unserer Bitte gestatten wir uns, das folgende anzuführen:

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in der deutschen Zigarrenherstellung beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit 1920 zwischen den obengenannten Parteien tariflich geregelt. Zurzeit bestehen für diese Regelung ein Reichstarif und 13 Bezirkstarife, die am 8. Juli 1932 letztmalig erneuert wurden. Ihre Laufzeit ist bis zum 31. März 1933 festgelegt.

Durch die in den Jahren 1931 und 1932 herbeigeführten erheblichen Kürzungen der Tariffäge sind die Löhne so tief herabgedrückt worden, daß es den Arbeitern trotz größter Anstrengungen nicht möglich ist, einen halbwegs auskömmlichen Verdienst erzielen zu können. Sehr ungünstig beeinflusst werden die Arbeitsverdienste insonderheit auch dadurch, daß heute vielfach Arbeitsleistungen gefordert werden, die als besondere Erschwernisse zu bewerten sind und mit den festgesetzten Tariflöhnen nicht als abgegolten betrachtet werden können. Deshalb hielten die unterzeichneten Verbände es für notwendig, dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller zum Neuabschluß eines Tarifvertrages Anträge zu unterbreiten, die eine allgemeine Erhöhung der Tariflöhne bezwecken und für eine Reihe sonstiger Arbeitsleistungen besondere Regelungen erstreben. Ferner soll eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Beschränkung der Leistung von Ueberstunden eintreten, um die große Zahl der Arbeitslosen verringern zu können.

Von Seiten des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller wurden uns andererseits für den Neuabschluß der Tarifverträge Anträge übermittelt, die auf eine weitere erhebliche Kürzung der Löhne abzielen.

Als Anlage 1) fügen wir die Anträge der Tabakarbeiterverbände und als Anlage 2) die Anträge des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller in Abschrift bei.

Zwischen den Tarifparteien haben am 28. Februar 1933 in Bad Deynhausen i. W. Verhandlungen über den Neuabschluß des Reichstarifvertrages stattgefunden, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Die Vertreter des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller erklärten, daß weitere Verhandlungen zwischen den Tarifparteien ohne Hinzuziehung einer unparteiischen Stelle zwecklos wären.

Wir bitten deshalb den Herrn Reichsarbeitsminister, in diesen Tarifstreit vermittelnd eingreifen zu wollen, da der Reichstarif für das ganze Reichsgebiet Geltung hat und von ihm weit über 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen erfaßt werden.

Angeichts des Umstandes, daß der Reichstarif sowohl als die auf seiner Grundlage aufgebauten Bezirkstarifverträge mit dem 31. März 1933 ablaufen, bitten wir den Herrn Reichsarbeitsminister dringend, recht bald einen Schlichter für die Beilegung des Tarifstreites ernennen zu wollen.

Ergebnis!

Deutscher Tabakarbeiter-Verband,
Zentralverband christlicher Tabakarbeiter

Vom Herrn Reichsarbeitsminister ist daraufhin der Schlichter für den Schlichterbezirk Nordmark, Herr Dr.-Ing. Stenzel (Syndikus der Gewerkekammer in Hamburg), der schon wiederholt Gelegenheit hatte, sich mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Zigarrenherstellung zu beschäftigen, zum Sonderschlichter bestellt worden. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Schlichtungsverhandlungen, die Herr Dr.-Ing. Stenzel auf den 22. März anberaumt hat, werden wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichten.

Rauch- und Schnupf- tabakherstellung

Geltungsdauer des Reichstarifvertrages verlängert

Der bestehende Reichstarifvertrag für das Rauchtak- und Schnupftakagewerbe kann mit sechswöchiger Frist erstmalig zum 30. April d. J. und von dann ab jeweils zum Vierteljahresschluß aufgekündigt werden. Unterm 16. März 1933 haben nun die in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen den Tabakarbeiterverbänden ein Schreiben zugestellt, worin sie höchst vorsorglich die Kündigung des Reichstarifvertrages zum 30. April 1933 ausprechen. Mit dieser Kündigung übermittelten sie den Tabakarbeiterverbänden einen Vorschlag, in der Frage des Urlaubslohnes für 1933 das gleiche Abkommen zu schließen wie für das vorige Jahr, laut Abmachung vom 28. Mai 1932. (Damals wurde vereinbart, daß der gemäß § 3 des Reichstarifvertrages zu gewährende Urlaubslohn mit 70 v. H. auszuführen ist.) Sollten sich die Tabakarbeiterverbände mit diesem Vorschlag einverstanden erklären, so wäre die vom Rauchtak- und Schnupftak-Verband vorsorglich ausgesprochene Kündigung des Reichstarifvertrages hinfällig.

Nach eingehender Abwägung des Für und Wider sind Vorstand und Beirat des

Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu dem Ergebnis gekommen, dem Vorschlage des Rauchtak- und Schnupftakaverbandes zuzustimmen. Denselben Standpunkt hat der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands eingenommen, so daß der Reichstarifvertrag für das Rauch- und Schnupftakagewerbe auch über den 30. April d. J. hinaus Geltung behält, ohne daß an den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen irgend etwas geändert wird.

Das Danziger Tabakmonopol 1932

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Danziger Tabak-Monopol A.-G., die unter dem Vorsitz des Bankiers Bruno Hornemann und in Anwesenheit des Staatskommissars am 16. März stattfand, wurde die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 1932 abgelaufene 6. Geschäftsjahr vorgelegt und genehmigt.

Nachdem an den Staat zur Auffüllung der garantierten Monopolabgabe von 6 000 000 Gulden ein Betrag von 1 547 846,66 Gulden (831 155,20 Gulden i. B.) zu zahlen ist, und damit die Einnahmen des Staates aus dem Tabakmonopol einschließlich der bereits abgeführten Monopolabgabe von 35 Prozent auf den Umsatz, trotz des durch die verschärfte Wirtschaftskrise verursachten starken Umsatzzrückganges, die Höhe von 6 000 000 Gulden wie im Vorjahre erreicht, verbleibt nach Vornahme der notwendigen Abschreibungen auf Baukosten, Maschinen und Fabrik-Inventar und nach der sachungsmäßigen Zuführung zum Tilgungsfonds ein Reingewinn von 489 880,47 Gulden.

Der am 10. April d. J. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, aus dem Reingewinn 4 Prozent Dividende (8 Prozent i. B.) an die Aktionäre zu zahlen, 80 000 Gulden dem Reservefonds und den Rest von 69 880,47 Gulden dem Dividenden-Ausgleichsfonds zuzuführen.

Kurze Mitteilungen

In den japanischen Tabakfabriken beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden täglich. Das Tabakmonopolamt der japanischen Regierung hat beschloffen, die Arbeitszeit schrittweise auf täglich 8 Stunden zu verkürzen, ohne die Löhne zu verändern.

In den Jahren 1931 und 1932 stellte sich der Verkauf von Fabrikaten aus der Tabakregie der Tschchoslo-

Zigaretten	1931	1932	Weniger oder mehr
Verkauft	Stück	Stück	Stück
Zigaretten	281 995 000	218 166 000	— 63 829 000
Zigarettentabak	12 249 129 000	11 364 936 000	— 884 193 000
	kg	kg	kg
Pfeifentabak	465 630	529 716	+ 64 086
Schnupftabak	7 497 036	8 034 604	+ 537 568
	84 737	78 857	— 5 840

Berichte aus Gauen und Zahlstellen

Seidenheim. Am 11. März fand unsere diesjährige Generalversammlung im Metallarbeiterheim statt. Kollege Groß erlittete den Geschäfts- und Kassenbericht, aus denen ersichtlich war, daß in der Zahlstelle, infolge der langen Arbeitslosigkeit sowie der teilweise sehr starken Reduzierung der Arbeitszeit in den noch arbeitenden Betrieben, die Mitgliederzahl sowie die Einnahmen erheblich zurückgegangen sind. Immerhin könnte aber festgestellt werden, daß die in Not geratenen Mitglieder einen verhältnismäßig großen Betrag der Einnahmen wieder als Verbands- und Lokalunterstützung ausbezahlt erhielten, wodurch viele erst den vollen Wert der Organisation erkannt haben dürften, denn wer seiner Verbandspflicht nachkommt, kann auch in Notfällen auf eine Hilfe von der Organisation rechnen. Redner streifte besonders den im Laufe des Jahres erfolgten Lohnabbau. Wäre nicht die Organisation ein guter Hüter und Verteidiger der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Tabakarbeiter gewesen, so wären unbestreitbar die Lohnverhältnisse noch viel erbärmlicher. Aber auch die Zahlstellenverwaltung mußte wiederholt wegen der Bezahlung einzelner Sorten und wegen Verarbeitung nicht regulärer Tabaks für Aufbesserung resp. Zuschläge sorgen, weil von den Firmen die Beschwerden der Arbeiterinnen nicht beachtet wurden. In anderen Fällen mußten die Rechte der Arbeitslosen und Kurzarbeiterinnen vor dem Spruchauschuß des Arbeitsamts wahrgenommen werden. In der sich anschließenden kurzen Aussprache gab Kol-

legin Gene Müller den Revisionsbericht, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. In die Zahlstellenverwaltung wurden wiedergewählt: Kollege Groß, und die Kolleginnen Baumeister, Müller, Eisenhans und Maier. Neugewählt wurden die Kolleginnen Fuhs und Göggele. In seinem Schlusswort hob Kollege Groß die bevorstehenden Betriebsratswahlen nochmals gebührend hervor und forderte auf, dafür einzutreten, daß die von uns eingereichte Vorschlagsliste zum Siege gelange. Die Kolleginnen mußten sich weit mehr an unseren Arbeiten beteiligen und ihre Geschäfte weit mehr selbst in die Hand nehmen, nur dann können wir gemeinsam den Weg abkürzen, der wiederum zum Aufstieg der Arbeiterschaft führe.

Oppeln. Nach fast einjährigen Bemühungen ist es der Ortsverwaltung jetzt endlich gelungen, die Krisenfürsorge für alle im Arbeitsamtsbezirk Oppeln wohnenden Tabakarbeiter (innen) zu erwirken. Wir fordern die Mitglieder auf, die Krisenunterstützung sofort beim Arbeitsamt oder dessen Nebenstellen zu beantragen, soweit die Mitglieder 21 Jahre alt sind und im Anschluß an die Mu noch keine Krisenunterstützung bezogen haben, weil die Krisenfürsorge für die Tabakarbeiter in den betreffenden Wohnorten noch nicht zugelassen war. Bei der Durchführung des Unterstützungsverfahrens evtl. notwendig werdende Hilfe finden die Mitglieder durch Meldung im Verbandsbüro, Oppeln, Malapaner Straße Nr. 89.

Warnung

Mehr und mehr werden namentlich die Hausfrauen in allen Orten, in den Großstädten ebenso wie auf Dörfern, von Hausierern überlaufen, die wohlweislich die Abwesenheit des Hausherrn abpassend, alle möglichen Arten von Heilmitteln, Heiltees, Gesundheitsalzen, Tabletten und dergleichen gegen jede Art von Krankheiten oder überhaupt Störungen des körperlichen Wohlbefindens mit außerordentlicher Zungenfertigkeit aufzuschwätzen versuchen. Nun ist in Deutschland das Hausieren mit Heilmitteln aller Art zwar gesetzlich verboten, doch wird dieses Verbot von den zungenfertigen Agenten meist sehr geschickt dadurch umgangen, daß sie erklären, nur Bestellungen entgegenzunehmen. Sie legen dann auch vorgedruckte Bestellzettel schnell ausgefüllt zur Unterschrift vor und, da die Schrift dieser Bestellzettel wohlweislich recht klein und wenig deutlich gehalten ist, unterschreiben schließlich die durch den Wortschwall betäubten armen Opfer diese Bestellzettel so gut wie ungelesen, und sind peinlich überrascht, wenn nachher, wie sich erweist, fast wertlose oder längst bekannte, überall billig zu erhaltende Hausmittelchen gegen hohe Nachnahmegebühren übersandt werden, und wenn Zahlung nicht erfolgt, auf Grund des unterschriebenen Bestellscheins gerichtliche Zahlungsverurteilungen erfolgen.

Es muß daher immer wieder mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß allen durch Hausierer erfolgenden Anpreisungen das größte Mißtrauen entgegengebracht werden sollte. Die einfachste Ueberlegung lehrt ja, daß solcher Hausierer, der das arme von ihm erkorene Opfer zwischen Tür und Angel

nur kurz sieht, durchaus nicht imstande sein kann, sofort eine körperliche Krankheit festzustellen. Wer sich nicht wohl fühlt, sei es auch nur, daß er über allgemeine Mattigkeit und unbestimmtes Unbehagen zu klagen hat, der möge zum Arzt gehen, der ihm vermöge seiner Vorbildung wirklich sachgemäße Behandlung gewährleistet. Hausierer mit Heiltees, geheimnisvollen Heilalzen, überhaupt Heil-, Nähr- oder Kräftigungsmitteln aller Art, müssen unbedingt abgewiesen werden; nur so kann dieses bedenkenlosen Ausbeutern des Volkes endlich das Handwerk gelegt werden.

Arbeitsgemeinschaft?

Einige Führer der christlichen Gewerkschaften sind um das Wiederaufleben der Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bemüht. Auch der Leiter des Siemens-Konzerns, Dr. Karl Friedrich von Siemens, beschäftigte sich kürzlich mit dieser Frage. Er führte in der Generalversammlung der Siemens & Halske A.-G. u. a. folgendes aus:

Meiner Ansicht nach ist es die Pflicht der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, nach gemeinsamen gangbaren Wegen zu suchen, um den in der Wirtschaft Tätigen zu helfen und sie vor weiterem Schaden zu bewahren. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die in der politischen Durchsichtung der Wirtschaft liegen, die eine rein sachliche Gemeinschaftsarbeit so außerordentlich erschwert. Je freier aber die Wirtschaft von politischen Einflüssen ist, desto besser könnte sie ihre Aufgabe, die materiellen Grundlagen für das Staats- und Volkswohl zu schaffen, erfüllen. Die Ueberzeugung der gegenseitigen Abhängigkeit, der Verbundenheit von Wohl und Weh! tag den

Gedanken der vor 14 Jahren geschaffenen Zentralarbeitsgemeinschaft zugrunde, die leider von gewerkschaftlicher Seite gekündigt wurde. Damals waren es die Gefahren, die in der Umgestaltung durch Kriegsende lagen, die die Führer veranlaßten, zu versuchen, gemeinsame gangbare Wege zu finden. Laftet die heutige Not nicht schwer genug auf allen Volksschichten, sind die in ihr liegenden Gefahren nicht so groß, daß jeder Weg gemeinsamer Arbeit wieder versucht werden sollte? Für möglichst viele das nackte Leben zu retten, sie aus dem Elend zu befreien, kann allein die Aufgabe der Führer sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten daher versuchen, durch gemeinsame Anstrengungen die Wirtschaft und sich selbst vor weiterem Schaden zu bewahren.

Andere maßgebende Unternehmer haben sich im ähnlichen Sinne geäußert. Die Gewerkschaften werden sich wahrscheinlich bald mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Die Schuldfrage bei den Ehescheidungen

Das Statistische Landesamt der Stadt Hamburg hat über die Ehescheidungen dortselbst einen Beitrag veröffentlicht. Die Ehescheidungen überhaupt haben sich in den Jahren von 1926 bis 1930 im Jahresdurchschnitt gegenüber 1912/14 verdoppelt. Unter den Scheidungsgründen haben sich die Fälle wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten etwa verdreifacht. Die Scheidungen wegen Ehebruchs haben der Zahl nach zugenommen, jedoch machten sie in den Jahren 1912/14 54 v. H. und in den Jahren 1928 bis 1930 durchschnittlich 44 v. H. aus. Die Zahl derjenigen Scheidungen ist gestiegen, bei denen beide Parteien für schuldig erklärt wurden. Die Scheidungen mit einseitiger Schuld haben sich in der Weise geltend gemacht, daß (von 1912/14 auf 1924/30) der Anteil der Scheidungen mit alleiniger Schuld der Frau von 25 auf 18 v. H. und der Anteil der Frau mit alleiniger Schuld des Mannes von 55 auf 54 zurückgegangen ist.

Betrachtet man die Schuldigen schlechthin, ohne Unterscheidung nach Alleinschuld oder Mitschuld, dann ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1912 bis 1930 unter je 100 für schuldig erklärte Personen etwa 60 Männer und 40 Frauen waren. Der Anteil der Alleinschuld der Frau, der während des Krieges besonders hoch war, ist seit dem Jahre 1921 niedriger als vor dem Krieg. Die Fälle mit beiderseitiger Schuld sind gegenüber der Vorkriegszeit von 28 auf 32 v. H. gestiegen. In den Jahren 1924 bis 1930 waren durchschnittlich 63 v. H. auf die Klage der Frau und 37 v. H. der Fälle auf die Klage des Mannes zurückzuführen.

Bekanntmachungen

Am 25. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig. Folgende Gelder sind eingegangen:
10. März: Bremen 59.40.
11. Schwedt 200.—, Dingelstädt 84.—, Bielefeld 400.—.
13. Hohenhausen 180.—.
14. Bamberg 40.—.
Bremen, den 20. März 1933 J. A. R. o. b. n.